

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1916)
Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Ausgabe, welche einen Monat später erschien, diese Antwort nicht mehr aufzunehmen. Die Antwort steht deshalb in der definitiven Ausgabe nicht mehr.

Inzwischen hatte die Antwort schon in hohem Masse die Aufmerksamkeit einiger schweizerischer Blätter erregt und setzte man dabei voraus, dass der Absender niemand anders sei, als der Münchener Professor v. Stengel, der ehemalige deutsche Delegierte der ersten Friedenskonferenz, welcher früher wiederholt sich in derartigem Sinne geäussert hatte.

Auf Grund dieser Voraussetzung haben jetzt u. a. der „Vorwärts“ und die „Frankfurter Zeitung“ Professor v. Stengel stark gerügt, dessen Aeusserung u. a. von dem letztgenannten Blatt als geeignet betrachtet wird, Deutschland gegenüber der ganzen Welt zu kompromittieren.

Der Vorstand der N. A. O. R. achtet sich jedoch verpflichtet, zu erklären, dass keine bestimmten Anhaltspunkte vorliegen, dass Professor v. Stengel tatsächlich der Verfasser jener Antwort ist. Die eingeleitete Untersuchung durch den Vorstand der N. A. O. R. ist bis jetzt erfolglos geblieben. Ein Brief, in welchem Professor v. Stengel eingeladen wurde, Auskunft zu geben, blieb unbeantwortet.“

Inzwischen hat sich Frh. v. Stengel selbst bestimmt darüber erklärt, dass er den Fragebogen der N. A. O. R. nicht erhalten habe und darum auch keine Antwort darauf erteilt habe. Die Feststellung dieser Tatsache ist sehr erfreulich, denn es wäre äusserst bemühend, wenn eine Persönlichkeit wie Herr von Stengel durch alles, was der europäische Krieg gelehrt hat, in so rückständiger Gesinnung verharrt hätte, wie sie in der veröffentlichten Antwort zum Ausdruck kam. Anderseits war es in gewissem Sinne begreiflich, dass von mancher Seite, der die Anschauungen Frh. v. Stengels vor dem Kriege bekannt waren, jene mit F. H. Stengel unterzeichnete Antwort als von ihm stammend aufgefasst wurde. Herr v. Stengel hatte bald nach Veröffentlichung des Zarenmanifest ein Pamphlet gegen dasselbe veröffentlicht und Dr. A. H. Fried sagt mit Bezug auf diese Schrift und die Tatsache der Delegation Stengels an die I. Haager Konferenz, dass vom Deutschen Auswärtigen Amt „so im wahren Sinn des Wortes der *Bock zum Gärtner* gemacht worden sei“. (Handbuch der Friedensbewegung, 2. Aufl., Band II Seite 142.)

Schweizerische Friedensgesellschaft.

In Baselland wird gegenwärtig die Gründung einer Sektion der Schweizerischen Friedensgesellschaft an die Hand genommen. Die Initiative geht aus vom Vorsteher des kantonalen Krankenhauses, Herrn Dr. L. Gelpke, der aus eigener Anschauung die Verheerungen der Kriegswaffen an den Menschen kennt. Mit Hilfe einiger Mitglieder der Basler Sektion hat er sich mit Gesinnungsgenossen in Verbindung gesetzt und auf Donnerstag, 10. August, eine kleine Versammlung durch persönliche Einladung einberufen, zu welcher sich erfreulicherweise auch Redaktionsmitglieder der Liestaler Zeitungen aus persönlicher Anteilnahme an der Friedensbewegung eingefunden haben. Herr Dr. Gelpke sprach in dem Eröffnungswort von der offenkundigen Aufrüttelung durch die Schrecken des Krieges und von dem allerorts erwachten Friedenswillen der Menschen und beantragte die Gründung einer Sektion der Schweizerischen Friedensgesellschaft in Baselland. In längerer Diskussion, der auch die Bedenken des Skep-

tikers nicht fehlten, wurde von allen Anwesenden dem Antrag zugestimmt. Darauf wurde ein provisorischer Vorstand gewählt mit Pfr. Sandreuter, Frenkendorf, als Präsident, Dr. Gelpke als Vize-präsident, Herrn Braun-Fuchs als Quästor, Dr. med. Kistler als Aktuar und den Herren Prof. Niedermann, Friedensrichter Zeller, Pfr. Jenny, Architekt Brodbeck und Hans Peter als Beisitzer, alle in Liestal ausser dem Vorsitzenden. Aufgabe dieses Vorstandes ist es nun, im Herbst eine Volksversammlung zu organisieren, in welcher durch einen berufenen Vorkämpfer der Bewegung, weite Kreise zum Beitritt eingeladen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit soll der eigentliche Vorstand aus allen Bezirken des Kantons ernannt werden.

Wie die Gründer der neuen Sektion zum grossen Teil durch die zweijährige Lehrzeit des Krieges zur Pflicht der Friedensarbeit sich gedrungen fühlten, so werden zweifellos viele Männer und Frauen aus unserm Kanton in gleichem Pflichtgefühl zu einem starken Bund zusammentreten.

R. S.

Verschiedenes.

Die **Neutrale Konferenz in Stockholm** schlug folgende Resolution vor für die Kundgebungen vom 1. August 1916:

„Im Hinblick auf die schreckliche Tatsache, dass mit dem 1. August 1916 bereits *das dritte Kriegsjahr* beginnt;

in der Meinung, dass eine weitere Verlängerung des Krieges eine Bedrohung der gesamten menschlichen Kultur bedeutet und das ganze Menschen-geschlecht in Gefahr bringt, in den verheerenden Strudel mit hereingerissen zu werden;

in der Ueberzeugung, dass es den Nationen ebenso wohl möglich ist wie den Einzelnen, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege zum Austrag zu bringen, wenn ein internationaler Gerichtshof eingesetzt, eine internationale Rechtsordnung geschaffen und dadurch eine allgemeine Abrüstung ermöglicht wird,

fordern wir die Freunde der Menschlichkeit in allen Ländern auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, damit der Abschluss eines Friedens herbeigeführt werde, der jeder Nation ihre freie politische und ökonomische Entwicklung garantiert

und richten an die Regierungen der neutralen Länder die dringende Bitte, ohne Aufschub eine Konferenz neutraler Staaten einzuberufen mit der Aufgabe:

a) den kriegsführenden Nationen, sobald als die Umstände es irgend gestatten, ihre guten Dienste zur *Vermittlung* anzubieten;

b) einen *allgemeinen Staatenkongress* unmittelbar nach dem Friedensschluss zusammenzuberufen, resp. vorzubereiten, um durch ihn den Grund zu einer neuen Weltordnung, zu einer *zwischenstaatlichen Organisation* zu legen, die von den Grundsätzen des *Rechts*, nicht denen der *Macht* beherrscht ist.“

In der Schweiz haben sich an der Demonstration vom 1. August nach den bisherigen Ergebnissen zirka 370 Gemeinden beteiligt. Die Stockholmer Resolution wurde im Namen von 135,000 Personen unterzeichnet. In 93 Gemeinden wurde sie bei Gelegenheit der Bundesfeier, in 90 Gemeinden von der Gemeindeversammlung, in 55 bei Gelegenheit des Gottesdienstes, in 55 Fällen vom Gemeinderat und in 18 Gemeinden von Vereinen behandelt und angenommen. In 23 Ortschaften wurden spontan einige Hundert Unterschriften gesammelt.